

Dietrich M. Weidmann
Eisengasse 22/Postfach 858
8034 Zürich

KR-Nr. 287/1998

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

**Einzelinitiative
betreffend Schaffung des Begriffs "Genuss-Heilmittel" in einem neuen Gesetz oder in
bestehenden Gesetzen über Heil- und Genussmittel**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf das kantonale Einzelinitiativrecht reiche ich folgendes Begehren ein:

Antrag:

"Der Kanton Zürich habe beim Bund eine Standesinitiative einzureichen, die verlangt, dass in einem neuen Gesetz oder alternativ in einer Modifikation bestehender Gesetze über Heil- und Genussmittel der Begriff **Genuss-Heilmittel** geschaffen werde.

Als Genuss-Heilmittel seien sämtliche Medikamente wie beispielsweise Viagra zu bezeichnen, die zwar dem körperlichen und seelischen Wohlbefinden dienlich sein können, deren Verabreichung aber nach dem normalen Volksempfinden nicht als für die physische Gesundheit notwendig erachtet wird.

Ob ein Medikament als Heilmittel oder als Genuss-Heilmittel zugelassen wird, entscheiden die zuständigen Behörden. Genuss-Heilmittel haben von den Patienten privat bezahlt zu werden und können vom Bund mit einer Abgabe oder einer Steuer belegt werden."

Die Standesinitiative ist in Form einer allgemeinen Anregung zu halten, das heisst, es sei dem eidgenössischen Parlament überlassen, ob hier ein eigenes Gesetz geschaffen werden muss oder ob es genügt, bestehende Gesetze zu ergänzen. Zudem sind allenfalls auch die übrigen Gesetze (zum Beispiel KVG) entsprechend anzupassen.

Begründung:

Die Zulassung des Genuss-Heilmittels Viagra als Heilmittel konfrontiert uns mit dem Problem, dass nun Männer für ihr sexuelles Vergnügen die Allgemeinheit zur Kasse bitten können. Ich gönne es den alten Männern zwar gerne, dass sie jetzt wieder können, und finde es daher durchaus in Ordnung, wenn ihnen ein Mittel wie Viagra zur Verfügung steht. Wenn ich aber als Familienvater mit meinen Krankenkassenprämien diesen Leuten ihren Sex bezahlen muss, dann ist das nicht in Ordnung. Meine Frau und ich würden als junges Ehepaar mit Kindern beispielsweise statt Viagra, damit wir häufiger könnten, einen Babysitter benötigen. Gerechterweise müssten wir also diese Kosten auch der Krankenkasse verrechnen können! Der nächste Schritt wäre dann, dass die Krankenkasse auch vom Arzt verschriebene Bordellbesuche zu übernehmen hätte! (Das ist kein Scherz: In Zürich haben vor einem halben Jahr Politiker bereits gefordert, dass Behinderten Bordellbesuche bezahlt werden sollen!)

Der Gesetzgeber hat daher von allem Anfang an in einer Art **Lex-Viagra** dafür zu sorgen, dass die Benutzer solcher Mittel selbst dafür bezahlen. Es wäre sogar durchaus vertretbar, solche Genuss-Heilmittel genau wie Alkohol und Tabak mit Zöllen oder einer Steuer zu belegen!

Der juristische Begriff Genuss-Heilmittel soll es gestatten, dass solche Medikamente, was ihre Zulassung zur ärztlichen Verschreibung und den Verkauf anbelangt, wie Medikamente behandelt und beurteilt werden, dass sie aber, was den finanziellen Aspekt anbelangt, anderen Genussmitteln, zum Beispiel Alkohol und Tabak, gleichgestellt werden, das heisst, dass die Kosten auf keinen Fall von der Krankenkasse übernommen werden dürfen und dass auf solchen Medikamenten allenfalls Steuern und Zölle erhoben werden könnten.

Zürich, 23. Juni 1998

Mit freundlichen Grüßen
Dietrich M. Weidmann